

22/AE

des Abgeordneten Barmüller
unterstützt durch weitere Abgeordnete
betreffend Solaranlagen für öffentliche Bauten

Zu Zwecken der Kunstförderung werden gemäß einer Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst bis zu 0,67 % der Bruttoherstellungskosten öffentlicher Bauten für die künstlerische Ausgestaltung dieser Bauten verwendet. Damit wurde sowohl ein größerer Markt für Kunstobjekte und künstlerische Gestaltung als auch eine Intensivierung des Kontaktes der Menschen mit der Kunst geschaffen.

Der Grundgedanke, wünschenswerte Entwicklungen und Bereiche aus öffentlichen Mitteln solange zu unterstützen, bis sie von selbst im marktwirtschaftlichen Wettbewerb bestehen können, muß aber nicht auf den Bereich der Kunst beschränkt bleiben. Gerade eingedenk der notwendigen Anstrengungen, um der sich beschleunigenden CO²- Entwicklung Einhalt zu gebieten, ist die Ausweitung dieser Art der "Förderung durch Vorbildwirkung" auch auf den Bereich Nutzung der Sonnenenergie wünschenswert.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird aufgefordert, 1 % der Baukosten öffentlicher Bauten, die durch Neu-, Um- oder Zubauten entstehen, sowie öffentlich geförderter Bauten für die Schaffung von Solaranlagen (Kollektoren oder Photovoltaikanlagen) zu widmen."

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag unter Verzicht auf die erste Lesung dem Bautenausschuß zuzuweisen.